

Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen

Die Rechtsgrundlage für die Erhebung von Elternbeiträgen ist die Satzung der Stadt Bochum über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme außerunterrichtlicher Betreuungsangebote an Schulen im Stadtgebiet Bochum (Elternbeitragssatzung Schulbetreuung)

Falls vorhanden, bitte Aktenzeichen angeben:

1. Folgende/s Kind/er wird/werden in einer Betreuungseinrichtung in Bochum betreut:

Name, Vorname:	Geburtsdatum:	Schule / Tageseinrichtung (Kita) / Tagespflegeperson	Betreuung ab Monat / Jahr

Das Kind lebt/ die Kinder leben:

- mit beiden Elternteilen
 bei der Mutter
 beim Vater
 bei einer Vollzeitpflegeperson (bitte **Pflegenachweis** beifügen)

2. Angaben der Eltern:

Nachname, Vorname Mutter/Vollzeitpflegeperson:	Nachname, Vorname Vater/Vollzeitpflegeperson:
Straße:	Straße:
PLZ / Ort:	PLZ / Ort:
Telefon / E-Mail	Telefon / E-Mail
<input type="checkbox"/> Arbeiterin/ Angestellte <input type="checkbox"/> Beamtin/ Richter/ Mandatsträgerin (Einkommen + 10% Zuschlag (laut Satzung)) <input type="checkbox"/> Selbständige <input type="checkbox"/> geringfügig Beschäftigte <input type="checkbox"/> Sonstiges (z.B. Studentin, Schülerin, etc.) <input type="checkbox"/> in Elternzeit <input type="checkbox"/> Empfängerin von SGB II-Leistungen (Bürgergeld) (Nachweis erforderlich) <input type="checkbox"/> Empfängerin von Asylbewerberleistungen (Nachweis erforderlich) <input type="checkbox"/> Empfängerin von Wohngeld (Nachweis erforderlich) <input type="checkbox"/> Empfängerin von Kinderzuschlag (Nachweis erforderlich) <input type="checkbox"/> Empfängerin von SGB XII-Leistungen (drittes und viertes Kapitel) (Nachweis erforderlich) <input type="checkbox"/> nicht berufstätig	<input type="checkbox"/> Arbeiter/ Angestellter <input type="checkbox"/> Beamter/ Richter/ Mandatsträger (Einkommen + 10% Zuschlag (laut Satzung)) <input type="checkbox"/> Selbständiger <input type="checkbox"/> geringfügig Beschäftigter <input type="checkbox"/> Sonstiges (z.B. Student, Schüler, etc.) <input type="checkbox"/> in Elternzeit <input type="checkbox"/> Empfänger von SGB II-Leistungen (Bürgergeld) (Nachweis erforderlich) <input type="checkbox"/> Empfänger von Asylbewerberleistungen (Nachweis erforderlich) <input type="checkbox"/> Empfänger von Wohngeld (Nachweis erforderlich) <input type="checkbox"/> Empfänger von Kinderzuschlag (Nachweis erforderlich) <input type="checkbox"/> Empfänger von SGB XII-Leistungen (drittes und viertes Kapitel) (Nachweis erforderlich) <input type="checkbox"/> nicht berufstätig

3. Angaben über das Gesamtbruttojahreseinkommen der Eltern:

Das maßgebliche Einkommen ist nicht identisch mit dem zu versteuernden Einkommen (laut Einkommensteuerbescheid). Es werden die positiven Einkünfte aus den jeweiligen Einkommensarten angerechnet. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkommensarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig.

Vom Jahreseinkommen wird jeweils die Werbungskostenpauschale i.H.v. 1.230,00 € abgezogen, wenn nicht höhere Werbungskosten durch den Einkommensteuerbescheid nachgewiesen werden.

Ab dem 3. Kind wird der jeweils gültige Steuerfreibetrag abgezogen.

Zu Einkünften zählen u.a.: Einkünfte aus nichtselbstständiger Tätigkeit, Einkünfte aus Minijobs, SGB II-Leistungen (Bürgergeld), Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des SGB XII, Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes, Bafög, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Unterhaltszahlungen, Arbeitslosengeld, Renten, Krankengeld, steuerfreie Einkünfte, Weihnachtsgeld/Urlaubsgeld o.ä., Sonderprämien, Abfindungen, Einkünfte aus Selbständigkeit (steuerlicher Gewinn), Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Kapitalvermögen, Land-/Forstwirtschaft.

Meine / Unsere Einschätzung des voraussichtlichen Jahreseinkommens vom **01.01. bis 31.12.** des **aktuellen Jahres:**

<input type="checkbox"/> bis 17.500 €	<input type="checkbox"/> bis 40.000 €	<input type="checkbox"/> bis 80.000 €
<input type="checkbox"/> bis 20.000 €	<input type="checkbox"/> bis 45.000 €	<input type="checkbox"/> bis 90.000 €
<input type="checkbox"/> bis 25.000 €	<input type="checkbox"/> bis 50.000 €	<input type="checkbox"/> über 90.000 €
<input type="checkbox"/> bis 30.000 €	<input type="checkbox"/> bis 60.000 €	(über 90.000 € keine Nachweise erforderlich)
<input type="checkbox"/> bis 35.000 €	<input type="checkbox"/> bis 70.000 €	

Mit den eingereichten Unterlagen bzw. der oben angekreuzten Einschätzung wird zunächst eine Prognose über das Einkommen für das entsprechende Kalenderjahr erstellt. Sollte sich bei der späteren Überprüfung herausstellen, dass das Einkommen einer anderen Einkommensstufe zuzuordnen ist, wird der korrekte Elternbeitrag **rückwirkend** festgesetzt.

Ich erkläre / Wir erklären, dass die Angaben richtig und vollständig sind.

Mir / Uns ist bekannt, dass nach § 5 Abs. 2 und Abs. 3 Elternbeitragssatzung Schulbetreuung

1. Änderungen der Einkommensverhältnisse unverzüglich anzugeben sind
2. ohne eingereichte Nachweise der höchste Elternbeitrag zu leisten ist.

Datum, Unterschrift der Mutter/ Pflegemutter

Datum, Unterschrift des Vaters/ Pflegevaters

Hinweis:

Informationen gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung finden Sie im Internet unter www.bochum.de zusammen mit den weiteren Informationen über unsere Dienstleistung. Falls Sie das Internet nicht nutzen, halten wir diese Information für Sie auch als Hinweisblatt bereit.

Bitte senden Sie diese Erklärung an die

Stadt Bochum
Schulverwaltungsamt 40 11
44777 Bochum